

# Modulhandbuch

## Weiterbildungsmaster Psychologie Schwerpunkt Forensische Psychologie

Prüfungsrechtliche und organisatorische Informationen sind der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Psychologie in der Version vom 15. Juni 2015 zu entnehmen

Juni 2016



Verantwortlich: Prof. Dr. Jérôme Endrass  
PD Dr. Astrid Rossegger  
Prof. Dr. Thomas Elbert  
Dr. Maria Fontao

Ansprechperson: PD Dr. Astrid Rossegger

Fachbereich Psychologie

Anschrift Universität Konstanz, Fach 47

Email [jerome.endrass@uni-konstanz.de](mailto:jerome.endrass@uni-konstanz.de)  
[astrid.rossegger@uni-konstanz.de](mailto:astrid.rossegger@uni-konstanz.de)  
[thomas.elbert@uni-konstanz.de](mailto:thomas.elbert@uni-konstanz.de)  
[maria.fontao@uni-konstanz.de](mailto:maria.fontao@uni-konstanz.de)

## Inhalt

Kompetenzziele des Weiterbildungsmasters Psychologie .....	2
Beschreibung der Module .....	3
Modultitel Psychopathologie und forensische Diagnostik .....	3
Modultitel Risk-Assessment und Bedrohungsmanagement .....	4
Modultitel Strafrechtsgutachten und aussagepsychologische Gutachten .....	5
Modultitel Deliktpräventive Therapien .....	6
Modultitel Masterarbeit .....	7

## Kompetenzziele des Weiterbildungsmasters Psychologie

Das generelle Kompetenzziel des BA-MA-Studiengangs Psychologie erwächst aus dem Leitprinzip der Universität „Lehre aus Forschung“ heraus zu entwickeln und betont Kompetenz hinsichtlich (a) des inhaltlichen Wissens in den psychologischen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, (b) des Verständnisses und der Fertigkeiten in Methoden der psychologischen Forschung und (c) der reflektierten Bewertung und Anwendung der Methoden auf praxisnahe Bereiche (Diagnostik und Intervention).

- Der **BA-Studiengang** verfolgt dabei die Kompetenzziele, fachliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden zur Beschreibung und Analyse von psychischen Prozessen einschließlich ihrer biologischen Grundlagen und ihrer sozialen Einbettung zu vermitteln, zum Verstehen und Anwenden von experimentellen und empirischen Methoden der Datenerhebung und -analyse anzuleiten und zu deren Umsetzung im professionellen Berufshandeln zu befähigen.
- Im **MA-Studiengang** werden diese Kompetenzen mit besonderem Gewicht auf für das Arbeitsfeld der forensischen Psychologie berufsrelevantes kritisches Verstehen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft.

Überfachliche Kompetenzziele im gesamten Studiengang betreffen Grundkompetenzen in der Literaturrecherche, dem selbstständigen Suchen und Aufarbeiten von Quellen und Fachliteratur (auch für dauerhafte, berufsbegleitende Evaluationen und Weiterbildungen), ferner Kompetenzen zum Erarbeiten und Strukturieren der relevanten Erkenntnisse aus der Literatur, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenzen, die eine reflektierte Zusammenfassung und Vermittlung dieser Erkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form (z.B. Präsentation, Moderation) einschließen. Letztendlich tragen alle diese fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen zu dem Ziel bei, bei Studierenden der Psychologie die Fähigkeiten zu schlussfolgerndem Denken, kritisch-reflektierter Evaluation von Ergebnissen und Erkenntnissen, Argumentationsfähigkeit und Problemlösen für eine Zukunft in Forschung und/oder Berufspraxis zu schärfen.

Die fachlichen Qualifikationsziele richten sich demnach grundsätzlich an den Qualifikationszielen für das MA-Studium der Psychologie an der Universität Konstanz aus, wobei inhaltlich ein forensisch-psychologischer Schwerpunkt gelegt wird. Im Rahmen des Studienganges stehen vier fachliche Qualifikationsziele im Fokus der Ausbildung:

1. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen im Bereich der Diagnostik von forensisch relevanten psychiatrischen Störungsbildern und erwerben ein Grundlagenwissen in der Gefängnispsychiatrie und der Psychopharmakologie.
2. Die Studierenden sind vollumfänglich mit Methoden forensisch-psychologischer Risikobeurteilungen vertraut, wobei ein Schwerpunkt auf aktueller Forschung und Entwicklung gelegt ist. Dazu gehören die Beurteilung des Rückfallrisikos von Gewalt- und Sexualstraftätern, die Beurteilung der Ausführungsgefahr angedrohter Gewaltdelikte sowie ein darauf aufbauendes Bedrohungsmanagement.
3. Die Grundkompetenzen in der Erstellung von Schuldfähigkeits- und Glaubhaftigkeitsgutachten sind praxisnah vermittelt worden.
4. Einzel- und gruppentherapeutische Kompetenzen deliktorientierter Interventionen sind im ambulanten wie stationären Setting erreicht worden.

## Beschreibung der Module

### Modultitel Psychopathologie und forensische Diagnostik

<b>Studienprogramm/ Verwendbarkeit</b> Weiterbildungsmaster Psychologie			<b>Modultitel</b> Psychopathologie und forensische Diagnostik		
<b>Credits</b>	8 Cr	<b>Dauer</b>		<b>Anteil des Moduls an der Gesamtnote</b>	8/60
<b>Modulnote</b>		Gewichtete Summe aus 2 Seminarleistungen (50:50)			
<b>Je ein Seminar zu Psychopathologie und forensische Diagnostik (je 2 SWS)</b>					
<b>Modul-Einheiten</b>		Form: Seminar	Credits: je 4, insgesamt 8	Prüfungsleistung: variiert	
		Sprache: Deutsch/Englisch	Empfohlenes Semester: 1/2	Turnus: Jedes 4. Semester	
<b>Lehrinhalte und -ziele</b>		<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden vertiefende Kenntnisse im Erkennen und Benennen psychopathologischer Symptome vermittelt. Inhalte umfassen u.a. die korrekte Einordnung psychopathologischer Symptome bei der Diagnosestellung sowie Relevanz und das Vorgehen einer psychopharmakologischen Behandlung. Der Schwerpunkt liegt auf Störungen des Erwachsenenalters, aber auch ausgewählte Störungen des Kindes- und Jugendalters werden thematisiert. Im Modul werden für Gefängnis- und Straftäterpopulationen typische psychiatrische Störungsbilder (Kriminalpsychopathologie), psychiatrische Notfälle, Besonderheiten der psychopharmakologischen Behandlung in Abgrenzung zur Allgemeinpsychiatrie diskutiert.			
		<b>Lernziele:</b> Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse, den psychopathologischen Befund nach AMDP stellen zu können, Diagnosen nach ICD stellen zu können. Sie lernen darüber hinaus die Prävalenz von psychiatrischen Störungen in Gefängnispopulationen sowie in der Allgemeinbevölkerung sowie Grundlagen der Anwendung und Wirkung von Psychopharmaka.			

**Modultitel Risk-Assessment und Bedrohungsmanagement**

<b>Studienprogramm/ Verwendbarkeit</b> Weiterbildungsmaster Psychologie			<b>Modultitel</b> Risk-Assessment und Bedrohungsmanagement		
<b>Credits</b>	8 Cr	<b>Dauer</b>		<b>Anteil des Moduls an der Gesamtnote</b>	8/60
<b>Modulnote</b>		Gewichtete Summe aus 2 Seminarleistungen (50:50)			
<b>Modul-Einheiten</b>		<b>Je ein Seminar zu Risk-Assessment und Bedrohungsmanagement (je 2 SWS)</b>			
		Form: Seminar	Credits: je 4, insgesamt 8	Prüfungsleistung: variiert	
		Sprache: Deutsch/Englisch	Empfohlenes Semester: 1/2	Turnus: Jedes 4. Semester	
<b>Lehrinhalte und -ziele</b>		<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul werden grundlegende Konzepte für die Beurteilung des Rückfallrisikos bei Gewalt- und Sexualstraftätern vorgestellt. Vor- und Nachteile von verschiedenen Herangehensweisen werden gegenübergestellt und die Anwendung von verschiedenen Risk-Assessment Instrumenten anhand konkreter Fälle praktisch geübt. Besonderer Schwerpunkt bildet die Validität von Risikobeurteilungen allgemein sowie Risk-Assessment Instrumenten im Besonderen. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls ist das Bedrohungsmanagements. Unter psychologischer und kriminologischer Perspektive werden Grundsätze bei der Beurteilung der Ausführungsgefahr von Drohungen und Bedrohungslagen, sowie Strategien im Management von Bedrohungssituationen und Krisen vermittelt. Teilnehmende werden zudem auf ethische Aspekte der Risikobeurteilung und des Risiko-Managements hingewiesen.</p> <p><b>Lernziele:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in unterschiedlichen Methoden der Risikobeurteilung bei Gewalt- und Sexualstraftätern. Sie kennen evidenz-basierte Risk-Assessment Instrumente, können diese anwenden sowie angemessen interpretieren. Drohungs- und Bedrohungssituationen können angemessen beurteilt und Prinzipien im Management von Personen mit einem hohen Gewaltisiko angewendet werden.</p>			

**Modultitel Strafrechtsgutachten und aussagepsychologische Gutachten**

<b>Studienprogramm/ Verwendbarkeit</b> Weiterbildungsmaster Psychologie		<b>Modultitel</b> Strafrechtsgutachten und aussagepsychologische Gutachten			
<b>Credits</b>	8 Cr	<b>Dauer</b>		<b>Anteil des Moduls an der Gesamtnote</b>	8/60
<b>Modulnote</b>		Gewichtete Summe aus 2 Seminarleistungen (50:50)			
<b>Modul-Einheiten</b>		<b>Je ein Seminar zu Strafrechtsgutachten und zu aussagepsychologischen Gutachten (je 2 SWS)</b>			
		Form: Seminar	Credits: je 4, insgesamt 8	Prüfungsleistung: variiert	
		Sprache: Deutsch/Englisch	Empfohlenes Semester: 2/3	Turnus: Jedes 4. Semester	
<b>Lehrinhalte und -ziele</b>		<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Zuge zweier Seminare werden Prinzipien bei der Erstellung von Gutachten vermittelt. Die Seminare behandeln dabei die Prognose- und Schuldfähigkeitsgutachten im Rahmen von Strafverfahren als auch aussagepsychologische Gutachten über die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen.</p> <p>So wird im ersten Seminar für Strafrechtsgutachten die Rolle des Sachverständigen vorgestellt und das konkrete Vorgehen bei der Beantwortung der Fragen nach dem Rückfallrisiko und der Schuldfähigkeit vermittelt.</p> <p>Im zweiten Seminar werden aussagepsychologische Grundlagen erarbeitet und vertieft sowie Kenntnisse über spezielle Probleme der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Aussagen von Kindern, Aussage-gegen-Aussage-Konstellation und bei Angaben über traumatische Ereignisse vermittelt. Des Weiteren werden im Seminar methodenkritische Stellungnahmen thematisiert.</p> <p><b>Lernziele:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die Rolle des Sachverständigen und die rechtlichen Grundlagen bei der Erstellung von Gutachten zu Themen von Schuldfähigkeit, Prognose und Glaubhaftigkeit. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Verfassen der Gutachten.</p>			

**Modultitel Deliktpräventive Therapien**

<b>Studienprogramm/ Verwendbarkeit</b> Weiterbildungsmaster Psychologie				<b>Modultitel</b> Deliktpräventive Therapien	
<b>Credits</b>	8 Cr	<b>Dauer</b>		<b>Anteil des Moduls an der Gesamtnote</b>	8/60
<b>Modulnote</b>		Gewichtete Summe aus 2 Seminarleistungen (50:50)			
<b>Modul-Einheiten</b>		<b>2 deliktpräventive Therapien (je 2 SWS)</b>			
		Form: Seminar	Credits: je 4, insgesamt 8	Prüfungsleistung: variiert	
		Sprache: Deutsch/Englisch	Empfohlenes Semester: 3/4	Turnus: Jedes 4. Semester	
<b>Lehrinhalte und -ziele</b>		<p><b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden lernen schulübergreifende Prinzipien von deliktpräventiven Interventionen bei Straftätern kennen. Es wird ein Einblick in verschiedene Basistechniken der Behandlungsmodule gegeben und auf deliktrelevante Themenbereiche vertiefend eingegangen. Neben den Basistechniken werden weiterführende spezifische Interventionsformen bei umschriebener Indikation praxisnah vermittelt (z.B. Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenien, Paraphilien, Sucht). Zudem werden ethische Aspekte und Implikationen angeordneter deliktpräventiver Therapien im Maßnahmen-, Straf- und Maßregelvollzug dargestellt bzw. diskutiert.</p> <p><b>Lernziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich spezifischer Therapieverfahren und Interventionen im forensischen Setting und können therapeutische Elemente praktisch anwenden. Sie kennen die Grundlagen einer Behandlungsplanung und der Erstellung einer Fallkonzeption.</p>			

**Modultitel Masterarbeit**

<b>Studienprogramm/ Verwendbarkeit</b> Weiterbildungsmaster Psychologie				<b>Modultitel</b> Masterarbeit	
<b>Credits</b>	28 Cr	<b>Dauer</b>		<b>Anteil des Moduls an der Gesamtnote</b>	28/60
<b>Modulnote</b>		Ergebnis der Masterarbeit			
<b>Modul-Einheiten</b>		<b>Erstellung der Masterarbeit</b>			
			Credits: 28	Prüfungsleistung: Masterarbeit	
		Sprache: Deutsch/Englisch	Empfohlenes Semester: 3/4	Turnus: Jedes Semester	
<b>Lehrinhalte und -ziele</b>		<p>Die Studierenden bearbeiten über zwei Semester hinweg unter Anleitung eines Professors oder einer zugelassenen Lehrperson eine wissenschaftliche Fragestellung. Die Arbeit kann - in Absprache mit der betreuenden Lehrperson - empirischer oder theoretischer Natur sein.</p> <p><b>Lernziele:</b></p> <p>Die Studierenden lernen, Literatur für eine spezifische Fragestellung aufzuarbeiten und daraus Hypothesen für eine eigene empirische Untersuchung zu formulieren. Sie können adäquate Methoden zur Untersuchung einer eigenen Fragestellung auswählen bzw. entwickeln und anwenden.</p> <p>Zudem vertiefen sie die im Bachelorstudiengang erlangten Fähigkeiten, Untersuchungskonzepte schriftlich darzustellen und Daten eigenständig auszuwerten und zu interpretieren.</p>			